

Mitteilung des Senats vom 5. September 2000**Perspektiven des Jugendvollzuges in Bremen**

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat unter Drucksache 15/389 eine Große Anfrage zu obigem Thema an den Senat gerichtet.

Der Senat beantwortet die Große Anfrage wie folgt:

1. Wie hat sich die Zahl der Gefangenen des Jugendvollzuges in Bremen seit 1990 bis heute entwickelt im Einzelnen unterschieden nach

a) der Anzahl der Inhaftierten insgesamt?

	Männliche Inhaftierte des Jugendvollzuges (Durchschnittsbelegung)	davon nds. Jugend- strafgefangene
1990	62	
1991	72	
1992	69	
1993	74	
1994	62	
1995	54	
1996	54	
1997	69	
1998	73	8
1999	135	56
2000 (Mai)	120	39

b) dem Anteil weiblicher und männlicher Inhaftierter?

Weibliche Gefangene des Jugendvollzuges werden in der Frauenanstalt untergebracht. Sie werden statistisch nicht gesondert erfasst. Eine Schätzung geht davon aus, dass durchschnittlich nicht mehr als zwei bis drei weibliche Inhaftierte dem Jugendvollzug zuzurechnen sind.

c) dem Anteil deutscher und ausländischer Inhaftierter (bitte auch die Hauptnationalitäten angeben)?

Seit 1997 wird eine Statistik geführt, die zum Stichtag 31. März eines jeden Jahres Auskunft über den Bestand der ausländischen und staatenlosen Gefangenen des Jugendvollzuges gibt.

	Untersuchungshaft	Jugendstrafe	Hauptnationalitäten
31.03.97	12	21	Türkei (20) Libanon (4) Jugoslawien (2)
31.03.98	18	15	Türkei (15) Libanon (7) Jugoslawien (3)
31.03.99	2	29	Türkei (13) Kasachstan (10) Libanon (5) Jugoslawien (4)

31.03.00	15	32	Türkei (22) Libanon (6) Jugoslawien (5) Polen (3)
----------	----	----	--

d) der Art der verurteilten Delikte (z. B. Zunahme der Verurteilungen zu Freiheitsstrafen wegen Gewalttaten und/oder Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung)?

**Jugendstrafgefangene im Lande Bremen am 31. März eines jeden Jahres
nach Hauptdeliktsgruppen**

	Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung (§§ 174 – 184b)	Andere Straftaten gegen die Person außer im Straßen- verkehr (§§ 169 – 173, 185 – 241a außer §§ 222 und 230 i. Z. m. Verkehrsunfall)	Diebstahl und Unterschlagung (§§ 242 – 248c)	Raub und Erpres- sung, räuber. An- griff auf Kraftfahrer
1990	1	3	28	9
1991	1	6	18	8
1992	–	3	26	5
1993	–	5	19	13
1994	–	4	10	14
1995	–	4	27	12
1996	1	5	14	11
1997	2	4	20	10
1998	1	4	24	8
1999	1	6	37	30

Bei den Zahlen des Jahres 1999 muss beachtet werden, dass die niedersächsischen Jugendstrafgefangenen erstmals in diese Erhebung aufgenommen worden sind.

e) Untersuchungshaft und Strafhaft ? Gegen wie viele Jugendliche (männlich und weiblich) wurde wegen welcher Delikte Untersuchungshaft verhängt?

Die Durchschnittsbelegung verteilt sich im Jugendvollzug auf den Bereich der U-Haft und Jugendstrafe wie folgt:

	U-Haft	Jugendstrafe	Durchschnitts- belegung
1990	23	39	62
1991	36	36	72
1992	33	36	69
1993	37	37	74
1994	20	42	62
1995	15	39	54
1996	16	38	54
1997	18	51	69
1998	18	55	73
1999	18	117	135
2000 (Mai)	23	98	121

Eine Statistik über das der Untersuchungshaft zugrunde liegende Delikt wird nicht geführt.

f) dem Alter der Gefangenen bei Antritt der Haft?

Das Alter der in der Zeit vom 1. Januar 1999 bis 25. Mai 2000 aufgenommenen Untersuchungshaftfälle wurde in einer Sonderauswertung unabhängig von dieser Großen Anfrage ermittelt. In dieser Zeit wurden insgesamt 175 Untersuchungshaftfälle gezählt.

Die Altersverteilung stellt sich bei Haftantritt wie folgt dar:

Alter	Prozentualer Anteil
14 Jahre	4 %
15 Jahre	9 %
16 Jahre	7 %
17 Jahre	16 %
18 Jahre	16 %
19 Jahre	14 %
20 Jahre	16 %
21 Jahre und mehr	18 %

g) sozialen Aspekten wie z. B. Schulabschluss, Arbeitslosigkeit oder Familiensituation (soweit möglich)?

Das Berufshilfebüro des Vereins Hoppenbank e. V. im Jugendvollzug hat für den Zeitraum vom 1. Dezember 1998 bis 28. Juli 2000 einen ersten Sachstandsbericht zur Schul- und Berufssituation der Inhaftierten im Jugendvollzug auf der Grundlage der Angaben von 300 Gefangenen erstellt. Danach hatten 73,3 % keinen Schulabschluss, 24,7 % hatten einen Hauptschulabschluss und 2 % einen Realschulabschluss. 62,7 % dieser Gefangenen verfügten über keine Berufsausbildung, 35,7 % hatten eine Berufsausbildung angefangen und lediglich 1,6 % besaßen eine abgeschlossene Berufsausbildung.

Vor der Inhaftierung waren 45,3 % arbeitslos und 54,7 % befanden sich in Beschäftigung oder Ausbildung.

Die überwiegende Zahl der Gefangenen des Jugendvollzuges stammt aus zerrütteten Familienverhältnissen.

2. Wie hat sich die Zahl der Bediensteten im Jugendvollzug Bremens seit 1990 bis heute entwickelt im Einzelnen unterschieden nach

- a) der Anzahl der Bediensteten insgesamt?
- b) dem Anteil weiblicher und männlicher Bediensteter?
- c) dem Anteil deutscher und ausländischer JVA-Bediensteter im Jugendvollzug?
- d) ihrer Verteilung auf die verschiedenen Dienste des Vollzugs (z. B. Aufsichtsdienst, Sozialdienst, schulische und berufliche Ausbildung, Ärztlicher Dienst, Anstaltsleitung?)
- e) der Altersstruktur der Bediensteten?
- f) ihrer Dienstzeit im Jugendvollzug (weniger als zwei Jahre/weniger als fünf Jahre/mehr als fünf Jahre/zehn Jahre/mehr als zehn Jahre?)

Diese Fragen können bezogen auf den Jugendvollzug, zumal die Daten seit 1990 abgefragt werden, nicht beantwortet werden.

Die Gründe hierfür liegen darin, dass das ehemalige Justizvollzugsamt bis 31. Dezember 1996 und der Landeseigenbetrieb JUDIT Bremen ab 1. Januar 1997 die Personalverwaltung bezogen auf den gesamten bremischen Justizvollzug durchgeführt hat bzw. durchführt. Statistische Erhebungen zum Personalbereich wurden und werden in der Regel nicht für einzelne Teile des bremischen Justizvollzuges durchgeführt.

Darüber hinaus muss berücksichtigt werden, dass sich seit 1990 die Vollstreckungszuständigkeit für die Anstalt in Blockland wie folgt verändert hat:

1. Vom 1. Februar 1989 bis 31. Juli 1998 wurden in Blockland kurze Freiheitsstrafen bis zu 6 Monaten an erwachsenen Männern vollstreckt. Hierfür standen 50 Haftplätze zur Verfügung.

2. Ende Februar 1992 wurde die Frauenabteilung von Oslebshausen nach Blockland verlagert. Für Frauen stehen heute 31 Plätze des geschlossenen Vollzuges in Blockland zur Verfügung.

3. Aufgrund der zur Zusatzvereinbarung über die Bildung einer Vollzugsgemeinschaft mit Niedersachsen hat sich Bremen verpflichtet, bis zu 80 niedersächsische Jugendstrafgefangene in Blockland aufzunehmen. Diese Zusatzvereinbarung wird seit 1. Oktober 1998 umgesetzt.

Die Unterfragen zu 2. werden zusammengefasst bezogen auf den Ist-Stand wie folgt beantwortet:

1. JVA Bremen

Im Jugendvollzug (JVA Bremen) sind zur Zeit insgesamt 69 Bedienstete (56 Männer und 13 Frauen) tätig. Ausländische JVA Bedienstete arbeiten nicht im Jugendvollzug. Die 69 Bediensteten verteilen sich auf die verschiedenen Dienste wie folgt:

Anstaltsleitung	2
Psychologischer Dienst	2
Sozialdienst	4
Allgemeiner Vollzugsdienst	61
Insgesamt:	69

Die Altersstruktur der vorgenannten Bediensteten ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Alter	Anzahl
bis 30 Jahre	4
bis 40 Jahre	28
bis 50 Jahre	11
bis 60 Jahre	26
	69

Die Dienstzeiten der 69 Mitarbeiter stellen sich wie folgt dar:

Dienstjahre	Anzahl
über 10 Jahre	42
5 - 10 Jahre	14
2 - 5 Jahre	8
bis 2 Jahre	5
	69

2. Landeseigenbetrieb JUDIT Bremen

Der Landeseigenbetrieb JUDIT Bremen führt im Auftrage der JVA Bremen die schulische und berufliche Ausbildung sowie die ärztliche Versorgung im Jugendvollzug durch.

Im Jugendvollzug sind insgesamt fünf Lehrer mit einem Unterrichtsstundenkontingent von insgesamt 103 Wochenstunden eingesetzt.

In den Werkbetrieben des Jugendvollzuges sind elf Bedienstete tätig.

Der Förderverein Quer setzt darüber hinaus einen Mitarbeiter in der Berufsförderungsmaßnahme ein.

Im ärztlichen Dienst in Oslebshausen und Blockland werden zwei hauptamtliche Ärzte und mehrere Vertragsärzte sowie zurzeit 16 Bedienstete eingesetzt. Je nach Erfordernis und Arbeitsanfall wird von diesem Team die ärztliche Versorgung des Jugendvollzuges sicher gestellt.

3. Wie viele Überstunden wurden im Bremer Jugendvollzug 1999 geleistet, unterschieden nach:

a) ihrem durchschnittlichen Umfang pro Monat?

b) dem Arbeitsbereich, in dem sie anfallen?

Der Bestand an Überstunden in der Teilanstalt VI (Jugend- und Frauenvollzug) betrug am 31. Dezember 1999 insgesamt 5.089 Stunden. In dieser Aufstellung sind die Überstunden mit Stand vom 31. Dezember 1998 in Höhe von 4.472 Stunden enthalten. Der Bestand an Überstunden ist mithin im Jahre 1999 um 617 Stunden gestiegen. Eine Aufschlüsselung der Überstunden nach Monaten erfolgt nicht.

Die Überstunden mit Stand vom 31. Dezember 1999 verteilen sich auf die Arbeitsbereiche wie folgt:

1. Leitungskräfte im allgemeinen Vollzugsdienst	408,25
2. Mitarbeiter des Funktionsblocks (Hofdienst, Pforte, Kammer u. a.)	794,57
3. Mitarbeiter des Frauenvollzuges	558,75
4. Mitarbeiter der Vollzugsgruppen des Jugendvollzuges	3.328,25
Insgesamt:	5.089,82

4. Wie hat sich der Krankenstand bzw. die Tauglichkeit für den Vollzugsdienst bei den Beschäftigten des Bremer Jugendvollzuges seit 1990 bis heute entwickelt?

Entsprechende Statistiken speziell für den Jugendvollzug sind nicht geführt worden.

5. Stelleneinsparungen im Jugendvollzug Bremen

a) Welche Stelleneinsparungen sind ab 1995 im Jugendvollzug durchgeführt worden?

Stelleneinsparungen werden nur für die JVA Bremen insgesamt ausgewiesen. Die Einsparquoten nach dem Personalentwicklungsprogramm wurden im bremischen Justizvollzug wie folgt festgesetzt:

1995 = 8,55 Stellen

1996 = 12,00 Stellen

1997 = 7,15 Stellen

1998 = 8,96 Stellen

1999 = 8,96 Stellen.

In den Haushaltsjahren 2000 und 2001 ist die JVA Bremen von den Einsparverpflichtungen nach PEP ausgenommen worden. Jedoch hat sich die JVA Bremen bei der vom Senat festgesetzten Einsparung für die Tarifierhöhung 1998/1999 im Jahr 2000 mit 6,1 Stellenstreichungen zu beteiligen. Wegen des aktuellen Einsatzes der Bediensteten des Jugendvollzuges wird auf die Beantwortung der Frage zu 2. verwiesen.

b) Welche Stelleneinsparungen sind bis 2003 geplant?

Ob die Herausnahme aus PEP auch für die Folgejahre 2002 und 2003 gilt, wird erst im Rahmen der Haushaltsberatungen für die genannten Jahre entschieden werden.

c) Wie viele Bedienstete werden aufgrund von Stellenstreichungen an Arbeitsplätze in anderen Justizvollzugsanstalten versetzt werden?

Die JVA Bremen ist wie bereits unter 5. a) ausgeführt, in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 von Stellenstreichungen bis auf 6,1 Stellen für die Tarifierhöhung 1998/1999 im Jahre 2000 ausgenommen. Versetzungen im Rechtssinne werden in der JVA Bremen nicht durchgeführt. Vielmehr entscheidet die Leiterin der JVA Bremen, wie viele Bedienstete in den einzelnen Teilanstalten eingesetzt werden.

6. Sollen Vollzugsgruppen im Bremer Jugendvollzug in absehbarer Zeit aufgelöst werden? Wenn ja, wo und wie wird das diese Vollzugsgruppen betreuende Personal eingesetzt werden?

Die Vollzugsgruppe 5 wird nach Renovierung der Flurgänge nicht wieder belegt werden, da Niedersachsen durchschnittlich nur noch 35 Jugendstrafgefangene nach Blockland einweisen wird (Mindestquote nach § 1 Abs. 2 Satz 2 der Zusatzvereinbarung). Anfang 2001 soll darüber hinaus der offene Jugendvollzug im Haus Ost in einen der Pavillons der offenen Anstalt in Oslebshausen verlegt werden.

Über den künftigen Personaleinsatz im Jugendvollzug ist noch nicht entschieden worden.

7. Wie hat sich die Größe der Vollzugsgruppen im Jugendvollzug entwickelt?

1. Untersuchungshaft

Die Untersuchungshaft im Jugendvollzug wurde bis zu den Renovierungsarbeiten langjährig in der Vollzugsgruppe 5/6 vollzogen. Künftig stehen hierfür die Vollzugsgruppen 6 und 7 zur Verfügung. Die Tabelle zu Frage 1. e) macht deutlich, dass die Durchschnittsbelegung im Untersuchungshaftbereich größeren Schwankungen unterliegt. Die niedrigste lag 1995 bei 15 und die höchste lag 1993 bei 37. Die gegenwärtige Durchschnittsbelegung von 23 entspricht dem langjährigen Mittel.

2. Jugendstrafe

Jugendstrafe wurde für den geschlossenen Jugendvollzug langjährig in der Vollzugsgruppe 7 und offener Jugendvollzug in den Häusern Ost und West vollstreckt.

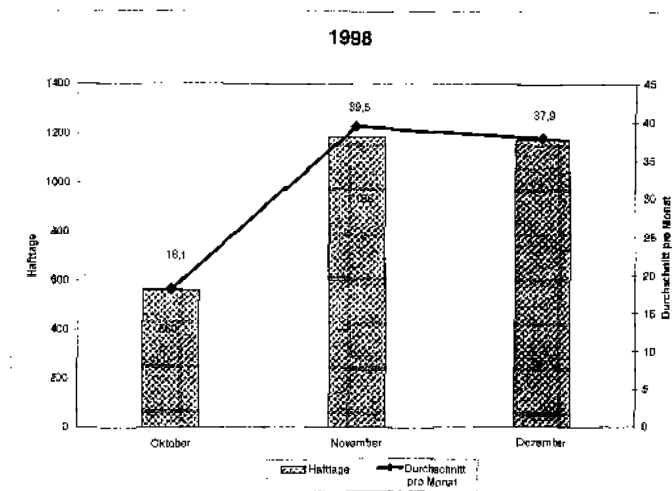
Die Durchschnittsbelegung im Bereich der Jugendstrafe lag in den Jahren 1990 bis 1996 bei insgesamt 38,1. Von 1997 bis 2000 stieg diese Durchschnittsbelegung bezogen auf die Bremer Jugendstrafgefangenen auf 54,5. Mit Aufnahme der niedersächsischen Jugendstrafgefangenen stieg die Durchschnittsbelegung für den vorgenannten Zeitraum auf 80,3.

Der Senator für Justiz und Verfassung hat wegen der ansteigenden Zahl der Bremer Jugendstrafgefangenen und wegen der Zusatzvereinbarung mit Niedersachsen die Kurzstrafenanstalt für erwachsene Männer zum 1. August 1998 in Blockland aufgelöst und in den Räumlichkeiten der ehemaligen Kurzstrafenanstalt zwei Vollzugsgruppen mit 22 und 32 Haftplätzen für den geschlossenen Jugendstrafvollzug eingerichtet.

Darüber hinaus wurde das Haus West mit 32 Haftplätzen für den geschlossenen Jugendvollzug umgebaut. Das Haus Ost mit 20 Haftplätzen für den offenen Jugendvollzug ist ausreichend, da die Erfahrungen zeigen, dass infolge Drogenabhängigkeit und größerer Gewaltbereitschaft die Eignung der Jugendstrafgefangenen für den offenen Vollzug rückläufig ist.

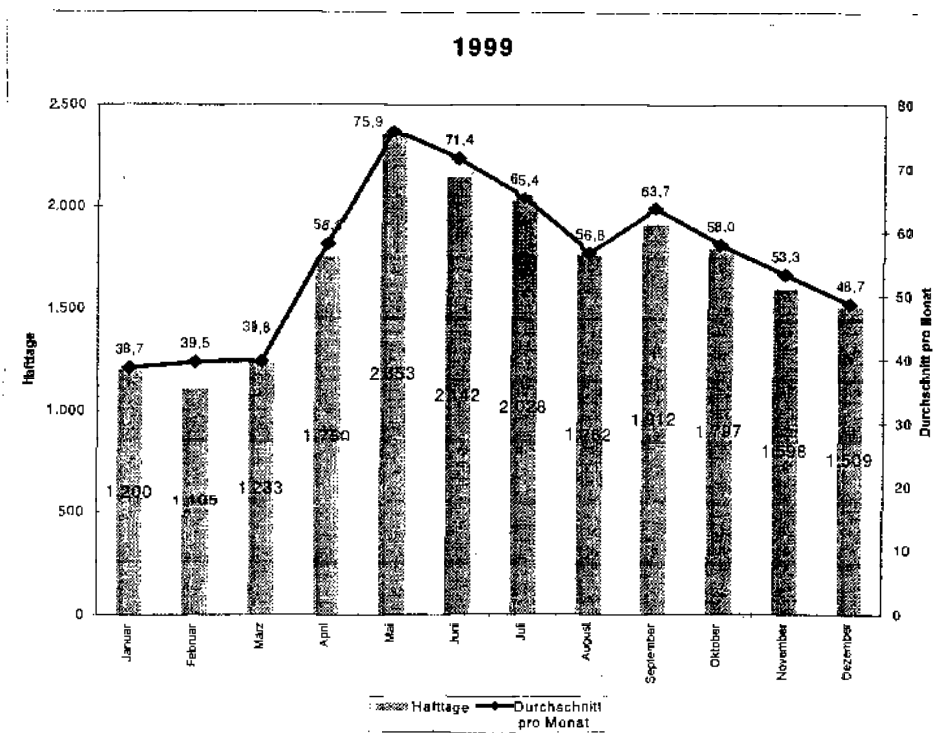
8. Gefangene aus Niedersachsen im Bremer Jugendvollzug

a) Wie hat sich die Zahl der Gefangenen aus Niedersachsen im Bremer Jugendvollzug seit 1998 entwickelt?

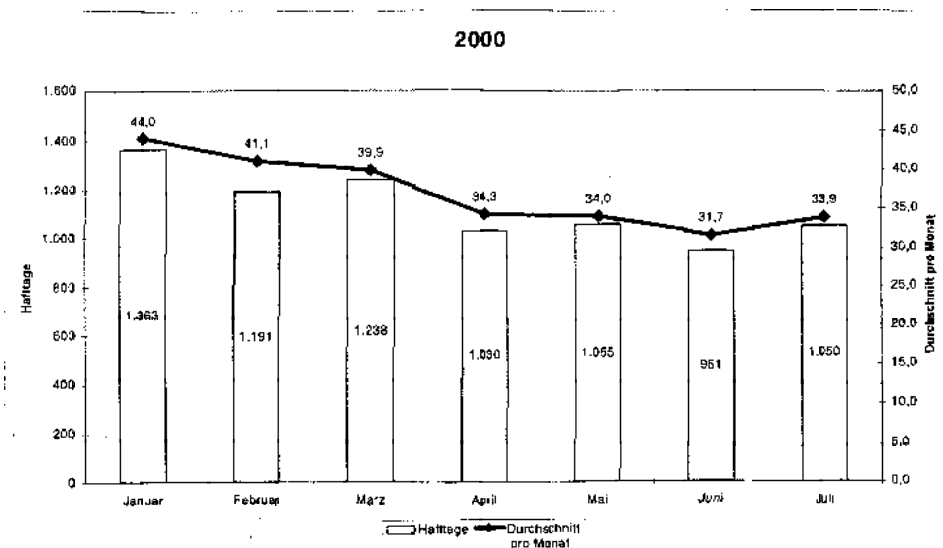


Gesamtzahl Hafttage 1998 = 2.921;

Durchschnitt pro Monat 31,8 Gefangene



Gesamtzahl Hafttage 1999 = 20.389; Durchschnitt pro Monat 55,9 Gefangene



Gesamtzahl Hafttage 2000 = 7.878; Durchschnitt pro Monat 37,0 Gefangene

b) Wie werden die Vorbereitungen zur Entlassung niedersächsischer Gefangener aus dem Jugendvollzug durchgeführt? Wie wird „Heimatort“ in diesem Zusammenhang konkretisiert?

„Heimatort“ der niedersächsischen Jugendstrafgefangenen ist grundsätzlich die letzte Meldeadresse. In der Regel ist dies die Adresse der Eltern, bei denen die Mehrheit der niedersächsischen Jugendstrafgefangenen vor ihrer Inhaftierung gelebt hat.

Die Mitarbeiter des Jugendvollzuges nehmen im Rahmen der Entlassungsvorbereitung, soweit erforderlich, mit den Familien der Inhaftierten, der Jugendgerichtshilfe, der Jugendbewährungshilfe, der Drogenberatung und den Institutionen der Arbeits- und Ausbildungshilfen für benachteiligte Jugendliche in Niedersachsen sowie den zuständigen Sozialbehörden Kontakt auf.

Die Erfahrungen zeigen, dass die niedersächsischen Jugendstrafgefangenen in der Regel nach ihrer Entlassung zu ihren Familien zurückgehen. In den wenigen Fällen, in denen eine Rückkehr zur Familie oder zum „Heimatort“ nicht möglich, nicht sinnvoll oder nicht gewollt ist, wird Kontakt mit den zuständigen sozialen Diensten

aufgenommen, um eine eigene Wohnung oder betreutes Wohnen in Niedersachsen zu realisieren.

c) Sind einzelne niedersächsische Gefangene in Bremen verblieben? Wenn ja, warum?

Einzelne niedersächsische Gefangene sind in Bremen verblieben. Bei einem waren die Eltern zwischenzeitlich von Achim nach Bremen umgezogen. Bei zwei weiteren Gefangenen erfolgte die Entlassung nach Bremen, da sie sich im Freigang befunden hatten und die Maßnahmen nicht unterbrochen werden sollten. Einer dieser Gefangenen hatte eine externe Realschule besucht und hätte diese Ausbildung in seinem Heimatort nicht fortsetzen können. Der andere Insasse hatte einen Arbeitsplatz gefunden, den er nicht verlieren wollte. Beide Gefangenen waren nach ihrer Entlassung nicht auf wirtschaftliche Hilfe durch das Amt für Soziale Dienste angewiesen.

d) Wie gewährleistet der Senat, dass das Recht auf freie Wahl des Aufenthaltsorts auch von niedersächsischen Gefangenen bei der Haftentlassung wahrgenommen werden kann?

Niedersächsische Jugendstrafgefangene können nach ihrer Entlassung wie jeder andere Bürger auch, ihren Aufenthaltsort frei wählen, soweit nicht gerichtliche Aufenthaltsbeschränkungen angeordnet sind.

9. Erziehungsgedanke in der Untersuchungshaft

a) Wird der Umstand, dass auf Jugendliche bei Verhängung einer Bewährungsstrafe entweder in ihrer Untersuchungshaft oder außerhalb des Vollzuges kaum erzieherisch eingewirkt wird, bundesweit diskutiert? Wenn ja, welche Vorschläge für Änderungen des JGG oder des Jugendvollzuges liegen heute vor?

Die Auffassung, dass bei der Verhängung einer Bewährungsstrafe oder in der Untersuchungshaft auf den jungen Straffälligen kaum erzieherisch eingewirkt wird, wird nicht geteilt.

Zurzeit liegen keine konkreten Vorschläge zur Änderung des Jugendgerichtsgesetzes und der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug vor.

b) Wie oft wird nach einer mehrmonatigen Untersuchungshaft in der Hauptverhandlung eine Bewährungsstrafe verhängt?

Entsprechende Statistiken liegen nicht vor.

c) Wurde in der Vergangenheit bei in Untersuchungshaft befindlichen Jugendlichen der Vollzug nach den Kriterien des § 91 JGG gestaltet? Wenn nein, warum nicht?

Nach § 93 Abs. 2 JGG soll der Vollzug der Untersuchungshaft erzieherisch gestaltet werden. Eine Erhebung der Gesamtaufnahmen von jungen Untersuchungsgefangenen in Blockland für den Zeitraum von 1. Januar 1999 bis 25. Mai 2000 macht deutlich, dass die Verweildauer in der Untersuchungshaft in der Regel sehr kurz ist. Dies ergibt sich aus der folgenden Tabelle:

Verweildauer	Anzahl	Verweildauer	Anzahl
1 Tag	3	4 Monate	9
1 Woche	36	5 Monate	2
2 Wochen	18	6 Monate	1
3 Wochen	16	7 Monate	1
1 Monat	22	8 Monate	0
2 Monate	30	9 Monate	1
3 Monate	11		150

Über 60 % der Untersuchungsgefangenen haben danach eine Verweildauer von bis zu einem Monat. Bei knapp über 80 % liegt die Verweildauer lediglich bei bis zu zwei Monaten. Die Angebote des Jugendvollzuges in Blockland (Berufsausbildungsmaßnahmen, Soziale Hilfe, Sport und Freizeitmöglichkeiten u. a.) stehen den Untersuchungsgefangenen in Blockland zur Verfügung, soweit dies aufgrund der kurzen Verweildauer und der Sicherheitserfordernisse möglich ist. Es besteht eine spezielle Unterrichtsklasse mit bis zu zehn Plätzen für junge Untersuchungshaftgefangene.

Die Kriterien des § 93 Abs. 2 JGG werden in Blockland erfüllt.

d) Sind Veränderungen bei der Ausgestaltung der Untersuchungshaft geplant, mittels derer ein pädagogisches Einwirken auf die Jugendlichen erreicht werden kann?

Nein. Die pädagogische Einwirkung wird durch die unter c) beschriebenen Maßnahmen erreicht.

10. Welche Freizeitangebote gibt es im Bremer Jugendvollzug?

Der Förderverein e. V., die Regionalgruppe Bremen der Deutschen Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfe e. V. sowie der Bremer Spendentopf unterstützen die Freizeitarbeit im Bremer Jugendvollzug mit Sach- und Geldspenden.

Folgende Gesprächskreise, Beratungsangebote sowie therapeutische Gruppen und Freizeitangebote werden zurzeit im Jugendvollzug angeboten:

1. Schwarzes Kreuz
Freitags von 17 bis 19 Uhr
2. Bremer Verein für Rechtsberatung
Donnerstags ab 17 Uhr
3. Drogenberatung durch die Bremer Hilfe e. V.
Jeden 2. Donnerstag von 15 bis 18 Uhr
4. „Keep cool“
Offenes Gruppenangebot: „Der Knick im Lebenslauf“ (Schwerpunkt: Erst-
inhaftierung) im Haus West
Montags ab 16 Uhr
5. „Keep cool“
Offenes Gruppenangebot in der Wohngruppe 7; „Rhythmus und Bewegung“
Mittwochs von 15.30 bis 16.30 Uhr
6. „Keep cool“
Offenes Gruppenangebot für die Wohngruppen 3, 4 und 5 „Rhythmus und
Bewegung“
Mittwochs ab 17.30 Uhr
7. „Keep cool“
Offenes Gruppenangebot mit wechselnden Schwerpunkten in der Wohngruppe
3
Donnerstags ab 16 Uhr
8. „Keep cool“
Kleingruppenarbeit zum Thema „Aggressionen und Gewalt“ in den
Wohngruppen 5 und 7
Freitags ab 15 Uhr
9. „Keep cool“
Einzelarbeit, Kleingruppen oder Aktivitäten für die gesamte Wohngruppe
mindestens einmal im Monat am Wochenende.

Für den Sportbereich in Blockland stehen in der Regel zwei Sportbeamte zur Verfügung. Jeder Insasse hat mindestens ein- bis zweimal in der Woche Gelegenheit, am Sport teilzunehmen. Sport wird wochentags auch in der so genannten arbeitsfreien Zeit von 16.15 bis 17.15 Uhr und von 18.00 bis 19.30 Uhr angeboten. An den Wochenenden wird von den beiden Sportbeamten vormittags im Wechsel Sport angeboten.

Neben diesen zuvor beschriebenen speziellen Angeboten haben die Insassen die Möglichkeit, aus einer umfangreichen Bibliothek Bücher, CDs und Kassetten zu entleihen. Tageszeitungen und Zeitschriften stehen ebenfalls im begrenzten Umfang zur Verfügung. Karten- und Brettspiele werden auf den Wohngruppen angeboten. Häufig besitzen die Insassen ein eigenes Fernsehgerät und/oder ein Kassettenradiogerät.

11. Welche Angebote zur schulischen Bildung gibt es im Bremer Jugendvollzug?

1. Im Jugendvollzug werden zurzeit zwei Hauptschulklassen pro Jahr mit jeweils zwölf Teilnehmerplätzen angeboten. Der Beginn der Hauptschulklassen erfolgt zeitlich versetzt. Es wird Unterricht erteilt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Englisch, Welt/Umwelt (Erdkunde, Geschichte, Arbeitslehre), Biologie, Physik und Sport. Das Unterrichtsangebot umfasst 28 Wochenstunden.

Die Anzahl der bestandenen Hauptschulabschlussprüfungen im Jugendvollzug seit 1990 ergibt sich aus folgender Tabelle:

1990	2
1991	4
1992	5
1993	4
1994	3
1995	5
1996	2
1997	7
1998	6
1999	14
2000	12

2. Im Jugendvollzug wird eine Elementarklasse mit acht Teilnehmern und 28 Wochenstunden angeboten. Es wird Unterricht erteilt in den Fächern Deutsch, Mathematik, Sachkunde und Sport. Es handelt sich um einen offenen Kurs überwiegend für Jugendliche unter 18 Jahren. Die Elementarklasse dient ggf. auch als Vorbereitungskurs für die Aufnahme in die Hauptschulklasse.

3. Für schulpflichtige Untersuchungsgefangene wird eine spezielle Klasse mit zehn Teilnehmern und 23 Wochenstunden angeboten. Unterricht wird in den Fächern Deutsch, Mathematik und Sachkunde erteilt. Es handelt sich um einen offenen Kurs mit hoher Fluktuation.

4. Ergänzend zum Arbeitsförderungstraining wird für jeweils eine Gruppe von fünf bis sieben Teilnehmern Förderunterricht mit zwölf Stunden pro Woche in den Fächern Deutsch, Gemeinschaftskunde, Fachmathematik, Computertechnik, Technisches Zeichnen und Fachkunde erteilt. Der Unterricht im Arbeitsförderungstraining hat es mit Jugendlichen zu tun, die sehr unterschiedliche Voraussetzungen mitbringen und ein weit gestreutes Leistungsvermögen aufweisen. Der Unterricht muss sich deshalb in besonderem Maße am Entwicklungsstand des einzelnen Schülers, an seinen Fähigkeiten und Neigungen ausrichten. Neben der Vermittlung der Computertechnik werden verschiedene Lernsoftware in den anderen Unterrichtsfächern eingesetzt.

5. Für sechs bis acht Teilnehmer wird Berufsschulunterricht (zwei Wochenstunden) in dem Fach Wirtschafts- und Sozialkunde erteilt.

6. Für drei bis sechs Auszubildende wird ein Nachhilfekurs in Mathematik mit vier Wochenstunden angeboten. Die Unterrichtsinhalte sind:

- Grundrechenarten,
- Physikalische Grundeinheiten,
- Zwei- und Dreisatzrechnung,
- Zinsrechnung,
- Flächenberechnung,
- Volumenberechnung,
- Materialbedarfsrechnung,
- Berechnungen im Umgang mit Maschinen,
- Berechnungen der angewandten Physik.

7. Die wenigen, noch schulpflichtigen weiblichen Jugendlichen werden in die Hauptschulabschlussklasse der Frauen integriert.

12. Welche Angebote zur Erlangung des Abschlusses in einem Ausbildungsberuf gibt es im Bremer Jugendvollzug? Wie werden diese Angebote genutzt?

Im Jugendvollzug in Blockland können geeignete Gefangene zum Konstruktionsmechaniker, Teilezurichter, Maurer, Hochbaufacharbeiter und Tischler ausgebildet werden. Die Ausbildungszeit beträgt zwischen 2 und 3 1/2 Jahren.

Darüber hinaus können geeignete Jugendstrafgefangene einen Gabelstaplerfahrausweis in Blockland erwerben.

Unterhalb der Erlangung eines Ausbildungsberufes werden im Rahmen der modularen Ausbildung (Kurzzeitqualifikation) Lehrgänge in folgenden Bereichen angeboten:

1. Pneumatik (Anwendung und Funktion der pneumatischen Schaltungen in Theorie und Praxis, Eigenschaften der Druckluft, Pneumatikelemente, Zusammenwirken von Zylinder und Ventilen, Aufbau und Prüfen von pneumatischen Grundschaltungen),
2. Fräsen (Mechanische Grundfertigkeiten und grundlegende Maschinenfertigkeiten in der Frästechnik, Fräsen nach Anriss oder Zeichnung, Teilkopfarbeiten),
3. Drehen (Grundausbildung in manueller Drehtechnik, Einrichten von Drehmaschinen, Ausrichten und Spannen von Werkzeugen und Vorrichtungen),
4. Gärtner (Flächenaufteilung, Bodenbearbeitung, Kultur- und Pflegemaßnahmen, Maschinen und Hilfsmittel kennen lernen),
5. Holz (Grundlegende Handfertigkeiten in der Holzverarbeitung, Kennenlernen der wichtigsten Holzverbindungen, Werkzeuge und Geräte sowie deren Pflege und Wartung, Erkennen der Holzarten und deren Eigenschaften),
6. Maler (Vermittlung von Kenntnissen im Tapezieren, Verlegen von Bodenbelägen, Verglasen und Lackieren),
7. Maurer (Vermittlung von Grundfertigkeiten des Mauerns, Wandputzarbeiten und Baustoffkenntnisse, Werkzeuge kennen und pflegen lernen),
8. Metall (Manuelle Metallbearbeitung, Grundausbildung, praxisnahes Training im Messen, Anreißen, Körnen, Prüfen und Sägen unter Verwendung von Halbzeugen und Formteilen aus Metall),
9. Telelernen (Zielgruppenadäquate Ergänzung bestehender vollzuglicher Bildungsangebote durch Einsatz computergestütztem und vernetztem Lernen. Im vernetzten Lernsystem werden verschiedene Lernmodule und Datenbanken zur Wissensvermittlung eingesetzt, Schulung kann unmittelbar am betrieblichen Arbeits- und/oder Ausbildungsplatz stattfinden),
10. Berufliche vorbereitende Maßnahme (Der Lehrgang soll die beruflichen Bildungs- und Eingliederungschancen der Insassen erhöhen. Es handelt sich um einen mehrmonatigen, berufsvorbereitenden Lehrgang. Anhand von konkreten und verwertbaren Kleinprojekten sollen die Insassen ihre Fähigkeiten ausprobieren können. Für den Ausbilder ergeben sich dadurch Beurteilungsmerkmale für eine spätere Weitervermittlung in andere Betriebe),
11. Arbeitsfähigkeits-Betrieb (Im Rahmen des Arbeitsförderungstrainings werden vorhandene Potenziale so gefördert, dass auf lange Sicht eine Beschäftigung oder Ausbildung in einem regulären Betrieb möglich wird. Es werden fachpraktische Fertigkeiten in diesem Betrieb vermittelt).

Für die Vollzeit- und Kurzzeitqualifikation im Berufsausbildungsbereich stehen folgende Plätze zur Verfügung:

Schlosserei	12
Tischlerei	6
Maurer	12
Maler	6
Gärtner	12
Klempner	2
Insgesamt:	50

Darüber hinaus werden je sechs Plätze in der beruflich vorbereitenden Maßnahme und im Arbeitsfähigkeitsbetrieb angeboten.

Anzahl der bestandenen Gesellenprüfungen im Jugendvollzug:

1992	1 Maurer
1994	1 Maler, 1 Maurer
1995	1 Elektriker, 1 Konstruktionsmechaniker/Ausrüstungstechniker
1996	1 Konstruktionsmechaniker/Ausrüstungstechniker
1998	1 Konstruktionsmechaniker/Ausrüstungstechniker, 1 Maurer
1999	1 Maurer
2000	1 Konstruktionsmechaniker/Ausrüstungstechniker

Die vorstehende Übersicht macht deutlich, dass nur noch wenige Jugendstrafgefangene in Blockland die Gesellenprüfung ablegen. Dies liegt zum einen daran, dass die Verweildauer im Jugendstrafvollzug in der Regel zu kurz ist und zum anderen die bildungsmäßigen Defizite der Gefangenen zu groß sind. In Blockland werden deshalb in den Werkbetrieben vorwiegend so genannte Teilqualifikationen angeboten. Insoweit wird auf die oben beschriebenen Angebote hingewiesen.

13. Gibt es Deutschkurse für ausländische Gefangene (für die Fragen 11 bis 14 bitte einen Längsschnittvergleich ab 1990)?

Von 1990 bis 1999 wurde im Jugendvollzug ein Abendkurs „Deutsch für Ausländer“ mit fünf Wochenstunden angeboten. Dieser Kurs musste wegen der Einsparnotwendigkeiten 1999 gestrichen werden. Seit dieser Zeit wird versucht, ausländische Gefangene in die bestehenden Schulgruppen einzubinden.

Des Weiteren wird geprüft, ob im Rahmen der mit dem Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales geplanten berufsqualifizierenden Maßnahmen ein Deutschkurs für Ausländer angeboten werden kann.

14. Welche Angebote hält der Bremer Jugendvollzug für therapiebedürftige Gefangene bereit? Gibt es spezifische Therapiekonzepte für die Bearbeitung von Gewalt- und/oder Sexualdelinquenz?

Im Jugendvollzug ist ein Diplom-Psychologe tätig, der eine Approbation als psychologischer Psychotherapeut auf der Grundlage tiefenpsychologisch fundierter Psychotherapie besitzt. Durchschnittlich führt dieser Dipl.-Psych. mit fünf bis acht Gefangenen psychotherapeutische Einzeltherapien durch. Bei eng umrissenen psychischen Konflikten werden in fünf bis zehnstündigen Einzelsitzungen so genannten Focustherapien durchgeführt. Durchschnittlich werden hier drei bis fünf Gefangene therapiert.

Der Psychologe im Jugendvollzug führt darüber hinaus zum Zweck der Krisenintervention psychotherapeutische Gespräche durch.

Soweit eine Psychotherapie für Sexualstraftäter erforderlich ist (zurzeit zwei), klärt der Vollzugspsychologe die Motivation für eine Therapie ab und vermittelt diese in eine externe Psychotherapie.

Ein spezielles Therapiekonzept für die Bearbeitung von Gewaltdelinquenz besteht in Blockland nicht. Eine Dipl. Sozialarbeiterin ist zum 1. Juli 1999 zunächst für zwei Jahre eingestellt worden, um insbesondere Gruppenangebote zur gewaltfreien Konfliktlösung im Jugendvollzug anzubieten. Dieses Angebot ist dem sozialen Training zuzurechnen.

15. Welche Beschäftigungsangebote gibt es für Gefangene im Jugendvollzug, die weder an schulischen noch beruflichen Bildungsmaßnahmen teilnehmen?

Die Gefangenen können als Sportkalfaktoren, Hausarbeiter und in der Kammer (Verwaltung der Habe der Gefangenen) eingesetzt werden. Hierfür stehen insgesamt zwölf Arbeitsplätze zur Verfügung.

Mit finanzieller Unterstützung der Stiftung Wohnliche Stadt wird im ehemaligen Freigängerhaus des Jugendvollzuges 2000/2001 eine Kulturwerkstatt (Bildhauerei, Tonarbeiten u.a.) eingerichtet. Dort werden sechs Arbeitsplätze im Rahmen einer kunsttherapeutischen Maßnahme angeboten werden.

16. Im Vergleich der Jahre 1990 bis 2000, wann beginnt der Aufschluss bzw. der Einschluss der Gefangenen

a) in der Woche?

b) am Wochenende?

c) Welche Veränderungen der Einschlusszeiten sind geplant?

Die Ein- bzw. Aufschlusszeiten stellen sich seit 1990 für den Untersuchungshaftbereich und den geschlossenen Jugendstrafvollzug wie folgt dar:

1990 – 1996: Untersuchungshaft und geschlossener Jugendstrafvollzug

Mo. – Fr.:	06.00 – 21.30 Uhr
Sa.:	07.00 – 21.30 Uhr
So.:	08.00 – 19.30 Uhr

1997 – 1998: Untersuchungshaftbereich

Mo. – Fr.: 06.00 – 19.30 Uhr
Sa.: 08.00 – 19.30 Uhr
So.: 08.00 – 19.30 Uhr

1997 – 1998: geschlossener Jugendstrafvollzug

Mo. – Fr.: 06.00 – 20.30 Uhr
Sa.: 08.00 – 20.30 Uhr
So.: 08.00 – 19.30 Uhr

1999 – 2000: Untersuchungshaftbereich und geschlossener Jugendstrafvollzug

Mo. – Fr.: 06.00 – 19.30 Uhr
Sa.: 08.00 – 19.30 Uhr
So.: 08.00 – 19.30 Uhr

Am Samstag und Sonntag findet in der Zeit von 11.00 – 15.00 Uhr Nachtverschluss statt, um die Pausenzeiten der Bediensteten zu ermöglichen.

Im offenen Jugendvollzug werden seit 1990 die Haftraumtüren nicht verschlossen.

Die Einschlusszeiten für das Wochenende werden zurzeit überprüft.

17. Trifft es zu, dass die Besuchszeitregelung der JVA Blockland ab dem 1. Juni 2000 in der Weise eingeschränkt wurde, dass anstatt einmal pro Woche nur noch zwei Besuche im Monat pro inhaftierter Person zugelassen sind?

Nach Nr. 19 Abs. 1 Satz 2 der bundeseinheitlichen Verwaltungsvorschriften zum Jugendstrafvollzug beträgt die Gesamtdauer des Besuches mindestens eine Stunde im Monat. Seit dem 1. Juni 2000 werden im Jugendvollzug zweimal eine Stunde Besuchszeit im Monat angeboten.

18. Wie ist der Krankenstand bei den Häftlingen im Schnitt der letzten zwei Jahre? Wie viel Beruhigungsmittel werden pro Häftling im Jahr ausgegeben?

Die Anzahl der Krankheitsfälle im Justizvollzug wurde bundeseinheitlich nur bis Ende 1996 erfasst. Ab diesem Zeitpunkt werden diese Fälle statistisch nicht mehr erhoben.

Die Verschreibung von Beruhigungsmitteln obliegt der Verordnungsfreiheit der Anstaltsärzte. Entsprechende Statistiken werden nicht geführt.

19. Wie ist der gelockerte bzw. offene Vollzug organisiert?

Für den offenen Jugendstrafvollzug stehen im Haus Ost 20 Haftplätze unter Einschluss der sogenannten Freigänger zur Verfügung. Die Belegung schwankte in den vergangenen Jahren zwischen zehn bis fünfzehn, kurzzeitig bis zu 17 Insassen. Die Haftraumtüren werden im offenen Vollzug auch nachts nicht verschlossen.

Dem offenen Vollzug sind vier Betreuungsbeamte zugeordnet. Darüber hinaus ist im offenen Vollzug teilweise ein Sozialarbeiter tätig.

Im offenen Vollzug werden Jugendstrafgefangene untergebracht, die in ihrem Sozialverhalten (Gruppenfähigkeit) soweit stabilisiert sind, dass sie ohne ständige Aufsicht in der Gruppe leben können. Ihre Fähigkeit, Konflikte zu regeln, muss soweit ausgebildet sein, dass ein Zusammenleben möglich ist.

Für die Aufnahme in den offenen Jugendstrafvollzug müssen folgende Kriterien erfüllt sein:

1. Keine Flucht- und Missbrauchsgefahr,
2. Die Haftzeit bis zum voraussichtlichen Entlassungszeitpunkt sollte nicht länger als 18 Monate betragen,
3. Mitwirkung am Vollzugsziel:
 - a) regelmäßig zur Arbeit gehen,
 - b) Sauberkeit und Ordnung,
 - c) Teilnahme an Sport- und Freizeitgruppen,
 - d) Auseinandersetzung mit der Straftat, wenn notwendig Therapie.
4. In der Regel Außenlockerungsfähigkeit,
5. Bereitschaft zur Übernahme von Aufgaben für die Gemeinschaft.

Der Schwerpunkt der Arbeit der Bediensteten besteht im Wesentlichen darin, den Insassen durch Lob und Anerkennung, aber auch durch Kontrolle und wenn notwendig, durch Sanktionen bei der Erreichung des Vollzugszieles zu helfen.

Ein weiterer Schwerpunkt der Arbeit ist die Vorbereitung auf die Entlassung. Durch eine enge Zusammenarbeit mit der Jugendgerichtshilfe, den sozialen Diensten der Justiz und den Freien Trägern der Jugendstraffälligenhilfe (Bremer Verein für Jugendhilfe und Soziale Arbeit e. V., Lüssumer Turnverein, Hans-Wendt-Stiftung und dem Berufshilfebüro des Vereins Hoppenbank e. V.) soll möglichst sichergestellt werden, dass der Jugendstrafgefangene nach seiner Entlassung über einen Arbeits- bzw. Ausbildungsplatz und über eine geeignete Wohnung (ggf. betreutes Wohnen) verfügt.

20. Welches Konzept hat der Senat nach der Ankündigung 1998 formuliert, um dem gesetzlichen Auftrag des § 91 JGG in Bremen zu entsprechen?

Die Konzeption der 70iger und 80iger Jahre die Wiedereingliederungschancen der Jugendstrafgefangenen insbesondere durch eine berufliche Vollzeitausbildung zu verbessern, entspricht nicht mehr den heutigen Erfordernissen.

Die Konzeption der 90iger Jahre, Jugendvollzug, soweit rechtlich und praktisch möglich, zu vermeiden bzw. abzukürzen, ist in dem Buch „Praktische Kriminalpolitik“ — Das System der Straffälligenhilfe im Land Bremen — (Steintorverlag, 1991) beschrieben. Diese Konzeption gilt dem Grunde nach fort.

Heutige Konzeptvorstellungen müssen einerseits die Kostensituation des Landes Bremen und andererseits Veränderungen des Klientels berücksichtigen.

Durch die Sparzwänge des Landes Bremen sind die finanziellen Ressourcen im Personal- und Sachbudget stark reduziert worden. Die Veränderungen, die daraus im Hinblick auf die Betreuung der Insassen im Vergleich zu früheren Jahren erfolgt sind, wurden insbesondere bei der Beantwortung der Frage 7 dargestellt. Für den Bereich der Bildung und der Freizeit finden sich entsprechende Angaben bei den Antworten zu den Fragen 10, 11 und 13.

Die Insassen im Jugendvollzug erweisen sich zunehmend als dissozial, unbelastbar, unentschlossen, aggressiv und psychisch krank. Der Ausländeranteil ist in den letzten Jahren gewachsen und Probleme mit der neuen Insassengruppe der Aussiedler sind hinzugekommen. Der Konsum von Cannabis und den neuen so genannten Designerdrogen wie Ecstasy wird unter den Jugendlichen als gesellschaftlich normal bis legal empfunden. Durch die Mischung der eingenommenen Drogen ist die Betreuung und Behandlung der polytoxikomanen Insassen zunehmend schwierig.

Der Vollzug ist auf diese Veränderungen in der stetigen Arbeit mit den Insassen eingegangen. Da es sich aber einerseits um schleichende Prozesse handelt und andererseits die Anstalt zu den kleinen Jugendanstalten zählt, wo Veränderungen in der Klientel wegen der geringen Insassenzahl nicht gleich zu neuen großen Gruppenproblematiken führt, ist darauf in der Regel nicht in Form von neuen Konzepten oder Therapieformen reagiert worden, sondern im alltäglichen Umgang mit den Insassen.

Aufgrund der veränderten Klientel gibt es sichtbare Veränderungen in folgenden Bereichen:

- In der beruflichen Ausbildung zunehmender Ersatz langer Qualifikationen, wie z. B. einer handwerklichen Lehre, durch so genannte Kurzqualifikationen sowie Vorstufen in Form von Arbeitsförderungs- und Berufsfindungsmaßnahmen,
- Aufbau des „keep-cool-Projektes“ in der JVA und verstärkte Inanspruchnahme des Anti-Gewalt-Trainings der Stadtteilschule in Hemelingen zum Abbau des Aggressionspotenzials,
- Rückgang der Lockerungsfähigkeit wie auch der Eignung für den offenen Vollzug bei den Insassen,
- Vermehrte Einschlusszeiten,
- Vermehrte Disziplinarmaßnahmen,
- Vorübergehend eigene Freizeitgruppe für einen Teil der Aussiedler (musste aufgelöst werden, da die Honorarkraft gekündigt hatte).

Perspektiven aus dieser Sachlage finden sich für die Bereiche der Bildungsmaßnahmen und Freizeitangebote in der Orientierung nach Trägern und Personen, die über externe Bildungseinrichtungen oder Spendengeber wie dem Förderverein oder dem DVJJ finanziert werden. Dieser Prozess der Außenorientierung ist bundesweit zu verzeichnen. Er ist in den Anlaufphasen zwar mühsam, aber im Ergebnis leistbar. Er zeigt sich in der hiesigen Anstalt derzeit in folgenden Bereichen:

- externe Trägerschaft der berufsfindenden BBE-Maßnahme,
- Planung weiterer externer Trägerschaften in ähnlichen Bereichen (AFT und zweite BBE),
- externe Trägerschaft der Berufshilfe,
- extern finanzierte Computerbildung für Insassen,
- extern finanzierte Bildungsmaßnahmen von Pro familia,
- Planung einer extern finanzierten Bildungsmaßnahme des Lidice Haus (Jugendbildungsstätte Bremen) zum Herbst 2000,
- extern finanzierte Freizeitgruppen (wechselnde Projekte wie z. B. 1999 Theater, Aussiedlergruppe, zurzeit Gesellschaftsspiele in der U-Haft).

Darüber hinaus errichtet der Verein Mauern öffnen e. V. mit Mitteln der Stiftung Wohnliche Stadt eine Zweigstelle der Bildhauerwerkstatt (Oslebshausen) im Jugendvollzug. Mit der Inbetriebnahme der Kulturwerkstatt ist 2000/2001 zu rechnen. Schließlich hat der Landeseigenbetrieb JUDIT Bremen beim Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales einen Antrag auf eine Förderung aus dem Europäischen Sozialfonds gestellt. Durch diese Förderung sollen verstärkt Qualifizierungsmaßnahmen unterhalb der Facharbeiterebene im Jugendvollzug angeboten werden.

Festzuhalten ist, dass es sich bei den inhaftierten Jugendlichen und Heranwachsenden um junge Menschen mit erheblichen psychosozialen Auffälligkeiten und Defiziten handelt, die durch ihre Haftzeit selbst bei besten vollzuglichen Rahmenbedingungen nicht per se zu bessern und zu resozialisieren sind. Soweit es möglich ist, wird bereits mit ihrem Zugang und der Vollzugsplanung auf erkennbare Schwierigkeiten eingegangen und die zur Verfügung stehenden erforderlichen Maßnahmen eingeleitet. Die Insassen werden sowohl in ihrem körperlichen Gesundheitszustand als auch in ihrem Tagesablauf stabilisiert, werden in Therapien vermittelt und verfügen mit dem Tag ihrer Entlassung in der Regel über eine Wohn- und Beschäftigungsmöglichkeit. Sofern sie aber in ihre alten sozialen Bezüge zurückkehren, ist das Risiko von kriminellen Rückfällen oder zumindest asozialen Verhaltensmustern sehr groß. Allgemein bestehende gesellschaftliche Probleme der Arbeitslosigkeit, Perspektivlosigkeit, Zukunftsangst, des Drogenkonsums sowie die fehlende Erkenntnis von lohnenswerten Lebenszielen außerhalb von schnell verwirklichtem Konsum und Erlangung von Statussymbolen können nicht durch eine Inhaftierung behoben werden.

Die im JGG oder dem StVollzG genannten Erziehungs- bzw. Resozialisierungsziele sind daher in der Praxis stets als ein richtungsweisendes Ziel der vollzuglichen Entwicklung und Maßnahmen zu verstehen. Eine völlige Umsetzung der dort formulierten Ziele werden sowohl in der Literatur als auch in der Praxis für nicht realistisch angesehen.

21. Welche Maßnahmen und Projekte der Vermeidung von Untersuchungshaft und Strafhafte gibt es im Land Bremen, welche Planungen gibt es für ihre Entwicklung?

In den 80iger Jahren lag die Durchschnittsbelegung im Jugendvollzug bei 133 Gefangenen, in den 90iger Jahren ist die durchschnittliche Belegung bezogen auf Bremer Gefangene auf 66 gesunken. Dies entspricht einem Rückgang von 50 %. Mit dieser Entwicklung wird deutlich, dass die Anordnung von Untersuchungshaft für Jugendliche und Heranwachsende sowie die Verhängung von Jugendstrafe am ultima ratio Prinzip ausgerichtet wird. Diese Entwicklung wurde und wird durch den Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und dem Senator für Justiz und Verfassung durch Bereitstellung von ambulanten Alternativen zum Freiheitsentzug unterstützt.

Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales hat sichergestellt, dass ein Koordinator der Jugendgerichtshilfe direkt beim Amtsgericht Bremen tätig ist. Dieser prüft, ob Alternativen insbesondere zur Vermeidung von Untersuchungs-

haft und Jugendstrafe angeboten werden können. Der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales finanziert das „Betreute Einzelwohnen für junge Menschen“, das auch für junge Straffällige offen steht. Durch dieses Angebot kann Inhaftierung vermieden bzw. abgekürzt werden. Dieses Angebot wird durch den Bremer Verein für Jugendhilfe & Soziale Arbeit e. V., den Lüssumer Turnverein und die Hans-Wendt-Stiftung vorgehalten. Das Fördervolumen betrug 1998 ca. 580.000 DM.

Der Senator für Justiz und Verfassung bezuschusst den Bremer Verein für Jugendhilfe und Soziale Arbeit e. V. in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 mit jeweils 115.000 DM. Diese Maßnahme dient insbesondere dazu, Untersuchungshaft zu vermeiden bzw. abzukürzen. Die effect gemeinnützige GmbH erhält im Jahr 2000 68.090 DM und im Jahr 2001 66.050 DM vom Senator für Justiz und Verfassung. Diese Mittel werden u. a. zur Betreuung inhaftierter Kurden und Türken im Jugendvollzug eingesetzt. Ziel dieser Maßnahme ist die Abkürzung der Untersuchungshaft. Die Bremer Hilfe e. V. erhält in den Haushaltsjahren 2000 und 2001 jeweils 12.500 DM, damit dieser Verein in Blockland die Drogenberatung durchführen kann. Ziel dieser Maßnahme ist es, externe ambulante bzw. stationäre Drogen-therapie für im Jugendvollzug inhaftierte Drogenabhängige anzubieten (§ 35 BtMG).

Der Verein Wohnungshilfe wird gemeinsam vom Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales und dem Senator für Justiz und Verfassung finanziert. Junge Straffällige, die selbständig wohnen können, haben hier die Möglichkeit, beim Verein eine Wohnung anzumieten. Dies trägt ebenfalls zur Vermeidung bzw. Abkürzung von Inhaftierung bei.

Der Senator für Justiz und Verfassung und der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales sind der Auffassung, dass Bremen über ein funktionierendes System ambulanter Alternativen zum Freiheitsentzug verfügt. Deutlich wird dies durch den eingangs erwähnten Rückgang der Gefangenenzahlen im Jugendvollzug um 50 %.

Der Senator für Justiz und Verfassung und der Senator für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales werden nach der Sommerpause die unter Frage 1 f) genannte Sondererhebung der Untersuchungshaftfälle in Blockland für den Zeitraum vom 1. Januar 1999 bis 25. Mai 2000 auswerten und ggf. erforderliche Konsequenzen daraus ableiten.

Im Übrigen ist es selbstverständlich, dass die beiden Ressorts im fortlaufenden Diskurs stehen, um die ambulanten Angebote zum Jugendvollzug weiter zu entwickeln.